

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/019/2010)

Sitzung am: 13.10.2010

Beschluss zu: V0740/10

### **Gegenstand:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistra-  
ße/Rothermundtstraße

hier: 1. Beschluss zur Änderung der Grenzen des Geltungsbereichs des Vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplanes

2. Billigung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Änderung der Grenzen des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße in der Fassung vom 23. August 2010 (Anlage 4) sowie den Grüngestaltungs- und Vorhabenplan (Anlage 6) und den Erschließungsplan (Anlage 7).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße in der Fassung vom 23. August 2010 (Anlage 5).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Zwinglistraße/Rothermundtstraße in der Fassung vom 23. August 2010 nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen beziehungsweise nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

5. Die Landeshauptstadt Dresden erarbeitet auf Basis des Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt (wohnnahes Zentrum Gruna) zusammen mit dem Vorhabenträger ein Konzept für die durchgehende störungsfreie Nutzung (Querung) der Fußgängerzone Bielatalweg/Rothermundtstraße.
6. Die Landeshauptstadt wird beauftragt die Auswirkung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf den Knoten Zwinglistraße, Bodenbacher Straße, Rothermundtstraße zu untersuchen.

Jörn Marx  
Vorsitzender